

## Einladung zur Informationsveranstaltung

### 05.38.0 Bebauungsplan „Hohenstaufengasse Süd - Lazarettgürtel“ V. Bez., KG 63105 Gries

Sehr geehrte Bürger:innen,

Graz, im Jänner 2024

die Eigentümerin der Grundstücke Nr. 1335/3, 1335/44 und 1335/77 jeweils KG Gries, hat um die Erstellung eines Bebauungsplanes angesucht. Aus diesem Anlass erstellt die Stadt Graz einen Bebauungsplan, der auch weitere Grundstücke umfasst (siehe Plan auf der Rückseite). Das Planungsgebiet für den Bebauungsplan liegt westlich des Lazarettgürtels und südlich der Hohenstaufengasse im Bezirk Gries und ist ca. 47.991 m<sup>2</sup> groß.

#### **Die Stadt Graz hat im genannten Gebiet die Pflicht, einen Bebauungsplan zu erstellen.**

Mit einem Bebauungsplan werden von der Stadt Graz Vorgaben für eine geordnete Siedlungsentwicklung festgelegt, die dann im weiteren Bauverfahren zusätzlich zu den Regeln des Steiermärkischen Baugesetzes einzuhalten sind. Wo im Gebiet dürfen in Zukunft Gebäude stehen? Wie hoch dürfen diese sein? Wo werden Grünflächen und Zufahrten zu dem Grundstück sein? Antworten zu diesen und weiteren Fragen gibt der Bebauungsplan verbindlich vor. Ein Bebauungsplan wird vom Stadtplanungsamt im Entwurf vorbereitet und muss dann vom Gemeinderat beschlossen werden. Es gibt bereits beschlossene Festlegungen für das Gebiet im 4.0 Flächenwidmungsplan. Die Grundstücke sind als „Allgemeines Wohngebiet“, entlang der Hohenstaufengasse mit einer Bebauungsdichte von 0,4 – 0,8 und entlang des Lazarettgürtels mit einer Bebauungsdichte von 0,6 - 1,2 ausgewiesen.

**Das Stadtplanungsamt hat einen Bebauungsplan im Entwurf ausgearbeitet, den wir Ihnen gerne vorstellen möchten. Wir laden Sie daher herzlich ein zur**

## Informationsveranstaltung

**Wann: Am Dienstag, dem 30. Jänner 2024 um 18 Uhr**

**Wo: JUFA Hotel, Idlhofgasse 74, 8020 Graz**

Der **Bebauungsplan-Entwurf liegt bis zum 08. März 2024** zur allgemeinen Einsicht im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 8011 Graz, 6. Stock auf. Sie können ihn auch auf der Homepage der Stadt Graz unter: <http://www.graz.at/bebauungsplanung> anschauen. Innerhalb der Auflagefrist können Sie Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtplanungsamt bekanntgeben.

**Für fachliche Auskünfte** steht Ihnen unter der Telefonnummer **+43 316 872-4720** und E-Mail-Adresse [andreas.roschitz@stadt.graz.at](mailto:andreas.roschitz@stadt.graz.at) der zuständige Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes,

**DI Andreas Roschitz**, zur Verfügung.

Freundliche Grüße



DI Bernhard Inninger  
Leiter des Stadtplanungsamtes



DI Mag. Bertram Werle  
Stadtbaudirektor



Lage:



Luftbild (2022): GeoDaten-Graz  
Die rote Umrandung markiert das Bebauungsplangebiet.  
Der blaue Pfeil bezeichnet die Liegenschaft der Antragstellerin.



Auszug aus dem 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz idGF.  
Die lila Umrandung markiert das Bebauungsplangebiet  
Der blaue Pfeil bezeichnet die Liegenschaft der Antragstellerin.